

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0028/2019

Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern

Beratungsfolge:

26.02.2019 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung als beratendes Mitglied angehören

Als Mitglied benennt die Arbeitsverwaltung Herrn Peter Spiertz.

Herr Spiertz ist zu verpflichten.

Aufgrund der Änderung des § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfe NRW (1. AG-KJHG) bzw. nach § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied angehören.

Als Mitglied benennt das Gremium Frau Aline Vonnemann.

Frau Vonnemann ist zu verpflichten.